

PRESSEMITTEILUNG

001/10 Seite 1 / 2

PES-Ingenieurgesellschaft mbH
Am Wingert 11
63828 Kleinkahl

epos Gefahrstoff-Manager® | Software erweitert um GHS-Funktionen

(Kleinkahl, 24. Februar 2010) Neue Funktionen des epos Gefahrstoff-Manager® unterstützen Anwender bei der Einstufung von Stoffen, Gemischen nach CLP-Verordnung. Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen können so weit vor Ablauf der Fristen erstellt werden. Mit diesen GHS-Implementierungen stellt die PES-Ingenieurgesellschaft mbH wieder einmal rechtzeitig die Weichen für Anforderungen der chemischen Industrie an softwaregestütztes Gefahrstoff-Management.

Kontakt

Geschäftsführung
Rudolf Schäfer

Tel: +49 (0) 6024. 63 90 63.10
rudolf.schaefer@gefahrstoff.com

Marketingkommunikation
Sabine Sprötte

Tel: +49 (0) 6024. 63 90 63.71
sabine.sprotte@gefahrstoff.com

Die erweiterten Funktionen des epos Gefahrstoff-Manager® zur Erstellung [GHS konformer Sicherheitsdatenblätter](#) und Betriebsanweisungen begegnen den aktuellen Forderungen der chemischen Industrie. Denn noch 10 Monate (01.12.2010) bleiben Unternehmen ihre Stoffe nach GHS (*Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals*) einzustufen und zu kennzeichnen. „Auch in Hinblick auf Gemische sollten sich Lieferanten frühzeitig mit den Inhalten der CLP-Verordnung auseinandersetzen“, zitiert PES Geschäftsführer Rudolf Schäfer aus dem Leitfaden DAS NEUE EINSTUFUNGS-UND KENNZEICHNUNGS-SYSTEM FÜR CHEMIKALIEN NACH GHS des Bundesumweltamtes.

GHS-Einstufungsautomatik.

Sicherheitsdatenblätter können nun auch automatisch - ergänzend zur Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG nach bisherigem EU-Recht - gemäß GHS eingestuft und gekennzeichnet werden. Denn die CLP-Verordnung bringt eine Reihe von Änderungen im Einstufungssystem mit sich. Auswirkungen solcher Änderungen können so frühzeitig erkannt werden.

Funktionalität zur Anwendung der Umwandlungstabelle.

Nach Eingabe eines nicht harmonisiert eingestuften Stoffes oder Gemisches (*selbst eingestufte Inhaltsstoffe*) wird auf Knopfdruck - anhand der hinterlegten Umwandlungstabelle (*Anhang VII der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*) - nach GHS eingestuft.

PRESSEMITTEILUNG

001/10 Seite 2 / 2

PES-Ingenieurgesellschaft mbH
Am Wingert 11
63828 Kleinkahl

GHS-Einstufungs-Check.

Sind für selbsterstellte Stoffe Gefahrenkategorien und H-Sätze gewählt, überprüft **epos** die Plausibilität. Abweichungen von der regulären Einstufung werden aufgezeigt.

Kontakt

Geschäftsführung
Rudolf Schäfer

Tel: +49 (0) 6024. 63 90 63.10
rudolf.schaefer@gefahrstoff.com

Betriebsanweisungen und Gefahrstoff-Etiketten.

Wahlweise können diese gemäß bisherigem EU-Recht oder nach GHS erstellt werden.

Marketingkommunikation
Sabine Sprotte

Tel: +49 (0) 6024. 63 90 63.71
sabine.sprotte@gefahrstoff.com

„Mit diesen Weiterentwicklungen bestärken wir unser Versprechen, auch künftig für Anforderungen der chemischen Industrie gerüstet zu sein“, erklärt PES Geschäftsführer Rudolf Schäfer. Forderungen des Bundesumweltamtes zur Einsatzbereitschaft von Gefahrstoff-Software hinsichtlich GHS sind im [epos Gefahrstoff-Manager®](#) zeitnah und praxisgerecht implementiert.

Download weiterführender Informationen: gefahrstoff.com/sicherheitsdatenblatt

Download von Pressemitteilung: gefahrstoff.com/presse